



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Netphen

Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung vom 15.02.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 zur Kenntnis genommen und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung) beschlossen.

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 EG verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Lärmkarten und Lärmaktionspläne für Hauptstrecken des Straßen- und Schienenverkehrs, für Großflughäfen und Ballungsräume zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die rechtlichen Grundlagen für eine Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht erfolgen im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und in der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV).

Gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG sind die Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Lärmaktionsplan der Stufe 4 ist bis spätestens zum 18.07.2024 an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) zu übermitteln.

Der Lärmaktionsplan Stufe 3/Update Stufen 1 und 2 wurde am 06.12.2018 einstimmig vom Rat der Stadt Netphen beschlossen. Daher erfolgte nun die turnusgemäße Überprüfung bzw. Überarbeitung dieses Lärmaktionsplanes.

Für das Stadtgebiet Netphen sind in der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung folgende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz pro Jahr festgestellt worden und mit dem zugehörigen 24 Stunden-Pegel (L_{DEN}) und den Nachtpegeln (L_{night}) auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW) unter www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de abrufbar. Kartiert wurden im Stadtgebiet Netphen die folgenden Straßenabschnitte:

- Bundesstraße B 62 von der westlichen Stadtgebietsgrenze bis zum Kreisverkehr in Netphen
- Landesstraße L 728 von der Kreuzung mit der B 62 in der Ortsmitte Dreis-Tiefenbach bis zur Kreuzung am Ortseingang von Eckmannshausen
- Landesstraße L 729 ab dem Kreisverkehr in Netphen bis zur Ortsmitte Salchendorf (Kreuzung mit der K 11)

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist auch die Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Gemäß § 47 d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für die Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen.

Es erfolgt ein zweistufiges Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die **Phase 1 der Öffentlichkeitsbeteiligung** erfolgte im Zeitraum vom 18.12.2023 bis zum 12.01.2024. In dieser Phase wurde die Bevölkerung im Plangebiet über die Ergebnisse der Lärmkartierung, die Erforderlichkeit der Planaufstellung bzw. -überprüfung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über den zu überprüfenden Lärmaktionsplan der Stufe 3 aus dem Jahr 2018 unterrichtet und es bestand die Möglichkeit, eigene Vorschläge und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung einzureichen.

In **Phase 2 der Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Entwurf des Lärmaktionsplans und die Dokumentation der Überprüfung ortsüblich bekannt gemacht und die entsprechenden Dokumente werden veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von sechs Wochen (vier Wochen Auslegungsfrist, zwei weitere Wochen Äußerungsfrist) erhält die Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit, Anregungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans abzugeben.

Die **zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung** findet im Zeitraum

vom 06.03.2024 bis zum 17.04.2024

statt.

In diesem Zeitraum kann der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/netphen/beteiligung/themen> eingesehen werden und es können Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 direkt über die Beteiligungsplattform eingereicht werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen über ein öffentlich zugängliches Terminal bei der Stadt Netphen, Foyer Haupteingang, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Dienstag	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	13.30 Uhr bis 16.45 Uhr,

eingesehen werden.

Vorzugsweise ist für Anregungen und Stellungnahmen das Beteiligungsportal des Landes NRW zu nutzen. Alternativ besteht die Möglichkeit, Anregungen und Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an ordnungsamt@netphen.de sowie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Netphen, Fachbereich Ordnung und Bürgerbüro, Amtsstraße 2+6, 57250 Netphen, einzureichen.

Netphen, den 27.02.2024


Wagener, Bürgermeister